



Struktur der Herzgruppen

Herzgruppenträger

- sind z.B. Sportvereine, Rotes Kreuz und Volkshochschulen
- sorgen für fachkompetentes Personal, geeignete Räume, Sportgeräte und die Notfallaus-rüstung



Herzgruppenärzte

- Ihre Anwesenheit vor Ort ist für den Übungsbetrieb in Herzgruppen verbindlich vorge-schrieben
- beurteilen zu Beginn der Übungseinheit die aktuelle Belastbarkeit der Teilnehmer
- überwachen ständig den Übungsbetrieb
- sorgen für rehabilitative und sekundärpräventive Prozessqualität
- behandeln bei insbesondere kardialen Notfällen.

Übungsleiter

- sind fachkompetent ausgebil-det (z.B. Sportwissenschaftler oder Physiotherapeuten); verbindlich: besondere Übungs-leiterbescheinigung für die Leitung einer Herzgruppe
- werden alle zwei Jahre fortge-bildet
- gestalten die Bewegungs-therapie sowie den Lern-prozess zum eigenverantwort-lichen, kontrollierten Training

Teilnehmer

- holen das Einverständnis des behandelnden Arztes ein
- sind mit der Einsicht in ihre Patientenunterlagen durch den Gruppenarzt/Übungsleiter ein-verstanden
- geben dem Gruppenarzt über ihren aktuellen Gesundheits-zustand Auskunft

Die Herz-LAG Bayern ist Ihren Patienten gerne behilflich, eine geeignete Gruppe zu finden!

Fragen Sie uns!



Herzgruppen in Bayern – *die Situation:*

- Ca. 700 Herzgruppen in ca. 330 Trägervereinen
- Übungsbetrieb meist regelmäßig 1 x pro Woche
- Insgesamt eine Teilnehmerschaft von ca. 14 000 Patienten

Dies deckt jedoch nur 20% des jährlichen Bedarfs an Herzgruppenplätzen ab!

Ein Ausbau des Herzgruppenangebots

geht nur mit Ihrer Mitarbeit!

- Eine neue Gruppe kann nur eröffnet werden, wenn ein Mediziner die Funktion des Gruppenarztes übernimmt.
- Ihre Mitarbeit muss nicht ehrenamtlich sein: Vergütungen regeln die Trägervereine.
- Die Herz-LAG Bayern bietet Fortbildungskurse* an bzw. nennt Ihnen Kooperationspartner in der Fortbildung, um Sie mit den speziellen Aufgaben einer Herzgruppenarztes vertraut zu machen. Auskünfte erteilt gern unsere Geschäftsstelle.

Mit Ihnen gemeinsam für Herzgruppen — dafür arbeiten wir!



Herz-LAG Bayern

Landes-Arbeitsgemeinschaft für kardiologische Prävention und Rehabilitation in Bayern e.V.
Geschäftsstelle: Höhenried 2, 82347 Bernried
Telefon (0 81 58) 90 33 73
mail @ herzgruppen-lag-bayern.de — www.herzgruppen-lag-bayern.de

* Die Kurse werden von der Bayerischen Landesärztekammer für das freiwillige Fortbildungszertifikat und alternativ für eine Weiterbildung in Sportmedizin anerkannt.

EINE INFORMATION DER **HERZ-LAG BAYERN**



Die ambulante Herzgruppe

Information für Ärzte



Herz-LAG Bayern

www.herzgruppen-lag-bayern.de



Medizinischer Hintergrund

Wir wissen:

- Kardiologische Rehabilitation und Sekundärprävention sind effektive Teilbereiche der medizinischen Versorgung von Herz-Kreislaufkranken.
- Nur ein multidisziplinäres Team hilft den Patienten, die bestmögliche psychophysische Gesundheit wieder zu erlangen und eigenverantwortlich zu erhalten (WHO 1993).

Herzgruppen sind daher:

- Partner niedergelassener Ärzte/Kardiologen
- Ein Angebot, um die in Rehakliniken eingeleiteten rehabilitativen und sekundärpräventiven Maßnahmen ambulant konsequent fortzusetzen
- Eine wichtige ergänzende Leistung der ambulanten Therapie von Herz-Kreislaufkrankheiten

Ziele der Herzgruppen:

- Vermittlung von Wissen, Techniken, Selbsterfahrungen
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen aufbauen
- Informationen über krankheitsgerechtes und gesundheitsförderndes Verhalten
- Üben und Trainieren von sinnvollen, selbst kontrollierbaren Bewegungsmustern
- Einüben von Stressbewältigungs- und Entspannungstechniken
- Gruppen- und Individualgespräche zur Krankheitsbewältigung.

Ihre Patienten sollen eigenverantwortlich zu einem krankheitsgerechten und gesundheitsfördernden Lebensstil finden!

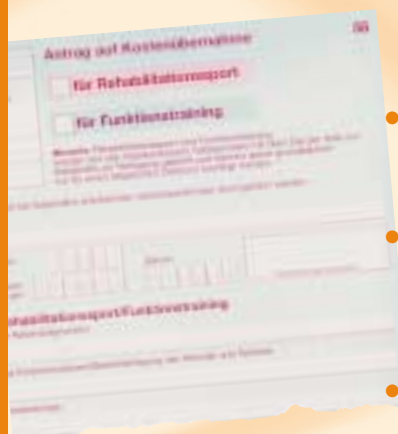


Sozialrechtlicher Hintergrund

Was sagt der Gesetzgeber?

Sozialgesetzbuch IX (§44 Abs.1, Nr.3):

- Rehabilitationssport ist eine ergänzende Leistung zur Rehabilitation



Mit welcher Konsequenz?

Die Rahmenvereinbarung über Rehabilitationssport und Funktionstraining (zuletzt fortgeschrieben am 1.1.2011) sieht für den Rehabilitationssport in Herzgruppen vor:

- Als Voraussetzung: Eine Verordnung durch den behandelnden Arzt (Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport Muster 56)
- Als Voraussetzung: Eine Bewilligung durch einen Rehabilitationsträger
- Im Regelfall einen Leistungsumfang von 90 Übungseinheiten in einem Zeitraum von 24 Monaten
- Die Möglichkeit weiterer Verordnungen bei ergometrisch ermittelter maximaler Belastungsgrenze von 1,4 Watt/kg Körpergewicht (Vordruck Muster 56)
- Eine erneute Bewilligung in vollem Leistungsumfang bei akuten und schweren Komplikationen im Krankheitsverlauf



Indikationen für Herzgruppen

Eine Teilnahme ist möglich bei:

- Koronarer Herzerkrankung
 - mit stabiler Angina pectoris
 - nach ST-Hebungs- und Nicht-ST-Hebungsinfarkt
 - nach Reinfarkt
 - nach PCI mit/ohne Stent-Implantation
 - nach Bypass-Operation
 - nach Herzwand-Aneurysmaresektion
- Herzvitien jeder Art mit und ohne operative Korrektur
- Zustand nach Endo-, Myo-, Perikarditis
- Kardiomyopathie
- Herzinsuffizienz
- Zustand nach Schrittmacherimplantation
- Implantation eines Defibrillators
- Zustand nach Herztransplantation
- Ausgeprägten funktionellen Herz-Kreislaufstörungen
 - besonders arterielle Hypertonie mit kardiovaskulären Schäden
 - hyperkinetisches Herzsyndrom



Voraussetzungen für die Teilnahme

- Kardiovaskuläre Belastbarkeit nach standardisierter Fahrradergometrie unter Medikation: Mindestens 0,4 Watt/kg Körpergewicht
- Stabile kardiovaskuläre Symptomatik unter Medikation
- Keine die Motorik wesentlich einschränkende orthopädische Erkrankung/Behinderung
- Möglichst jährliche Kontrolle der kardiovaskulären Belastbarkeit im Verlauf auch bei fehlender akuter Symptomatik